

**Freilegung des Hachinger Bachs bis einschließlich
der Unterquerung der Bahnstrecke nach Rosenheim**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02623
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
am 09.04.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17255

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02623

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
vom 29.07.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 14 Berg am Laim hat am 09.04.2025 die beiliegende Empfehlung beschlossen. Darin wird die Stadtverwaltung aufgefordert, die bisher geplante Freilegung des Hachinger Bachs in einen Südteil (bis einschließlich Unterquerung der Bahnstrecke nach Rosenheim) und einen Nordteil (ab der Unterquerung der Bahnstrecke bis zum Hüllgraben) aufzuteilen, um den südlichen Teil verwirklichen zu können.

Das Projekt „Freilegung Hachinger Bach“ der Landeshauptstadt München endet mit der Einleitung in die bestehende Verrohrung **südlich** der Bahnlinie München – Rosenheim. Diese Verrohrung mündet wiederum in die von West nach Ost verlaufende Verrohrung des Hüllgrabens. Eine Aufteilung des Projektes in einen „Südteil“ bis einschließlich der Unterquerung (nördlich) der Bahnstrecke nach Rosenheim ist daher nicht nötig.

Bedingt durch die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie hat die DB AG im Zuge der Planungen der „Daglfinger-Truderinger-Kurve“ (ABS 38) eine großräumige Umverlegung des Hüllgrabens in einer Machbarkeitsstudie geprüft. Diese wurde intensiv abgestimmt. Die Anschlussmöglichkeiten an das Freilegungsprojekt und das notwendige Gefälle für diese Gewässerverlegung sind vorhanden und bieten nun die Chance, den bisher verrohrten Hüllgraben über weite Teile als naturnahen Bach an anderer Stelle offenzulegen. Diese Maßnahme wird für die Ökologie und die Bevölkerung eine große Bereicherung sein. Die Beschaffung der erforderlichen Grunddienstbarkeiten für die Umverlegung des Hüllgrabens liegt im Verantwortungsbereich der Deutschen Bahn AG,

die hier bereits sehr aktiv ist.

Das DB-Projekt (ABS 38) behindert die Freilegungsplanungen der Stadt München nicht.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02623 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 09.04.2025 wird nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen.

Dem Korreferenten des Baureferats, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herrn Stadtrat Reissl, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
Das Projekt zur Freilegung des Hachinger Bachs entspricht dem Südteil des Antrags, weshalb eine Aufteilung nicht erforderlich ist.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02623 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 09.04.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Alexander Friedrich

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Kommunalreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Ingenieurbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.